

## **Politisches Programm des Vorstandes**

### Einleitung

**1** Die Arbeit des Vorstandes ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, offener Kommunikation und Konsensfähigkeit. Unter diesen Prämissen hat sich der Vorstand folgendes, nicht abschließendes Programm gegeben.

### Bundesebene

**2** Der Vorstand unterstützt die KBV bei der Umsetzung ihrer „Agenda 2020“. Dies erfolgt einerseits durch die Pflege von Kontakten zur Gesundheitspolitik und andererseits durch Mitarbeit in Gremien und Institutionen der KBV und der gemeinsamen Selbstverwaltung auf Bundesebene.

**3** Der Vorstand tritt für Änderungen des Sozialrechts im Bereich der Finanzierung ärztlicher Leistungen dahingehend ein, dass über Tarifmodelle der GKV eine stärkere Patientensteuerung und Selbstbeteiligung erfolgt, dass kassenarten- und kassenspezifische Kollektivverträge ermöglicht werden und dass die jährlichen Veränderungen des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs nicht durch einen übermäßig gewichteten Demografiefaktor weiter unzureichend in den Gesamtvergütungen berücksichtigt werden. Der Zusammenhang zwischen Budgetierung und Sicherstellungsproblemen wird argumentativ hervorgehoben.

**4** Der Vorstand tritt für Änderungen des Sozialrechts im Bereich der Bedarfsplanung dahingehend ein, dass die regionale Flexibilität erhöht wird, dass inhabergeführte Praxen und MVZ rechtlich gleich gestellt werden und dass bei gesetzlich induzierten Arztzahlerhöhungen die budgetierte Gesamtvergütung nicht belastet wird.

### Vertragswesen

**5** Der Vorstand sieht seine vorrangige Aufgabe in erfolgreicher Honorarpolitik. Hinsichtlich der pauschalierten Gesamtvergütung gilt es, den überdurchschnittlich hohen Behandlungsbedarf infolge der Morbidität in Thüringen wohnhafter GKV-Versicherter in den Vertragsverhandlungen auf Landesebene weiterhin geltend zu machen.

**6** Das Ziel des Vorstandes besteht in der angemessenen Vergütung aller Ärzte und Psychotherapeuten unter Berücksichtigung der Trennung der Gesamtvergütung. Dabei gilt es im fachärztlichen Bereich insbesondere die Arztgruppen zu unterstützen, die bisher von Honorarzuwächsen nicht genügend profitiert haben und niedrige Quoten Gesamthonorar/Leistungsmenge aufweisen. Hier bedarf es der Definition von weiteren Leistungen, die besonders förderungswürdig sind bzw. extrabudgetär vergütet werden können.

**7** Der Vorstand unterstützt alle Arztgruppen beim Abschluss von Selektivverträgen, soweit diese die kollektivvertragliche Sicherstellung der Versorgung nicht beeinträchtigen, sondern ergänzen. Dies betrifft insbesondere Add-on-Vertragsprojekte, die ohne Bereinigung der pauschalierten Gesamtvergütung umgesetzt und über die KV Thüringen abgerechnet werden können.

**8** Bei der Weiterentwicklung der DMP-Verträge legt der Vorstand besonderen Wert auf die Erhaltung bzw. Steigerung der Umsätze und auf die Vermeidung von Rückforderungen der Krankenkassen.

### Honorarverteilung

**9** Der Vorstand kommt seiner Beobachtungspflicht der Honorarverteilungsergebnisse nach und stellt seine Erkenntnisse der Vertreterversammlung vor. Das Transparenzprinzip in Form der bisher quartals- und jahresweise aufbereiteten Parameter wird beibehalten, erforderlichenfalls wird die Darstellung ergänzt.

**10** Der Vorstand unterstützt auf KBV-Ebene die getrennte Weiterentwicklung der Gesamtvergütungsanteile zur Erreichung höchstmöglicher Honorargerechtigkeit auf Grundlage der Leistungen der einzelnen Arztgruppen.

## 11

Der Vorstand wird bei erheblichen Verwerfungen im Zusammenhang mit vorausgegangenen regulierenden Maßnahmen im HVM oder oder im EBM finanzielle Stützungsmaßnahmen nach objektivierbaren Kriterien prüfen. Der Vorstand setzt sich dafür ein, dass die individuelle Härtefallregelung des HVM auch zukünftig nach allgemeinen objektiven Kriterien angewendet wird.

### Sicherstellungsauftrag

**12** Bewährte Konzepte zur Sicherstellung der Versorgung durch Nachwuchsförderung werden beibehalten und ausgebaut. Insbesondere gilt es, die Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen finanziell zu stärken und stärker mit der Niederlassungsberatung der KVT zu verzahnen. Die Koordinierungsstelle für ambulante Weiterbildung soll im Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin neue Impulse setzen und sich daneben auch der bedarfsorientierten fachärztlichen Nachwuchssicherung widmen.

**13** Der Vorstand wird neue Konzepte zur Sicherstellung der Versorgung insbesondere im ländlichen Raum entwickeln. Erste Schwerpunkte werden die Kapazitätserhöhung in der konservativen augenärztlichen Versorgung und die punktuelle Umsetzung des Portalpraxiskonzeptes darstellen. Für den organisierten Notdienst soll der Aufbau des zentralen Dispatchings abgeschlossen und schrittweise ein Freiwilligenpool von qualifizierten Ärzten geschaffen werden.

**14** Der Vorstand setzt sich für die Fortführung der Förderung ambulanter Weiterbildung und deren weiteren Ausbau im fachärztlichen Bereich ein.

**15** Zur Erhaltung inhabergeführter Vertragsarztpraxen wird die regionale Vernetzung unterstützt.

**16** Der Vorstand verhandelt mit den Krankenkassen den Erhalt und den Ausbau von Verträgen zur Überweisungssteuerung dringlicher Fälle in die fachärztliche Versorgung.

**17** Beim Zulassungsausschuss für Ärzte wird der Vorstand weiterhin dafür eintreten, dass möglichst kein Aufkauf von Praxen durch die KVT in statistisch überversorgten Gebieten erfolgt.

### Schwerpunkt hausärztliche Versorgung

**18** Der Vorstand ist sich der Verantwortung für die Sicherung der hausärztlichen Versorgung auch im Hinblick auf den bestehenden Ärztemangel bewusst und wird die Unterstützungsmaßnahmen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, attraktive Honorarbedingungen, entlastende Notdienststrukturen und ergänzende Serviceangebote weiter entwickeln.

**19** Die strukturelle Orientierung der Vorstandspolitik für Hausärzte zielt auf

- die Sicherung und Weiterentwicklung des in Thüringen entwickelten hausärztlichen Gesamtvergütungsvolumens,
- die Förderung der Vorhaltung eines breiten hausärztlichen Leistungsspektrums,
- die Förderung der Kapazitäten zur Behandlung von Heimpatienten,
- die Förderung von Kooperationen mit Mehrwert für die Versorgung,
- die Beschränkung von Qualitätssicherungsmaßnahmen auf ein sinnvolles, in den Leistungsvergütungen berücksichtigtes Maß,
- die Förderung der Kapazitätserhöhung bei nicht voll ausgelasteten Praxen.

**20** Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Verordnungen wird auf eine neue Systematik mit dem Ziel umgestellt, möglichst mehr Beratung und weniger Regresse zu generieren. Die Beratungstätigkeit für Ärzte ist auf die neue Prüfvereinbarung auszurichten, ggf. mit Unterstützung von Prüfärzten und Gremienmitgliedern.

**21** Die Etablierung der Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN) und des Medikationsplans gemäß eHealth-Gesetz wird hinsichtlich der EDV-Grundlagen unter vorrangiger Berücksichtigung der hausärztlichen Praxissituation vorangetrieben.



### Schwerpunkt fachärztliche Versorgung

**22** Der Vorstand wird die Nachwuchsgewinnung und -förderung der spezialisierten Fachgebiete dem absehbaren Nachbesetzungsbedarf entsprechend differenziert gestalten. Hierzu sind die oben beschriebenen Maßnahmen der Honorarpolitik und der Sicherstellung heranzuziehen.

**23** Die strukturelle Orientierung der Vorstandspolitik für Fachärzte zielt auf

- eine Entlastung des fachärztlichen Vergütungsanteils vom morbiditätsbedingten Mengenrisiko und vom Leistungsverlagerungsrisiko,
- die Vereinbarung förderungswürdiger Leistungen mit den Krankenkassen,
- die Beseitigung unterschiedlicher Pauschalierung der Arztgruppen im EBM,
- die Förderung der Kapazitäten zur konservativen Behandlung von Neuerkrankungen gegenüber routinemäßigen Verlaufskontrollen,
- die Förderung von Kooperationen mit Mehrwert für die Versorgung, die Beschränkung von Qualitätssicherungsmaßnahmen auf ein sinnvolles, in den Leistungsvergütungen berücksichtigtes Maß,
- die Interessenvertretung der Niedergelassenen bei der Entwicklung der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (z.B. im Erweiterten Landesausschuss).

**24** Die Prüfung der Plausibilität von Abrechnungen wird mit dem Ziel weiterentwickelt, eine breitere fachlich-ärztliche Expertise zu nutzen und das Verwaltungshandeln einheitlich, effektiv und transparent zu gestalten.

**25** Um den Aufwand für DMP-Verwaltungsverfahren bei Ärzten der zweiten Versorgungsebene möglichst zu begrenzen, wird eine elektronisch basierte DMP-Statusauskunft zu Abrechnungszwecken etabliert.

### Schwerpunkt psychotherapeutische Versorgung

**26** Der Vorstand wird die neuen GBA-Richtlinien zur psychotherapeutischen Versorgung umsetzen und dazu eine ausführliche Beratung der betroffenen Mitglieder anbieten.

**27** Die strukturelle Orientierung der Vorstandspolitik für Psychotherapeuten zielt auf

- die extrabudgetäre Vergütung bisher noch budgetierter psychotherapeutischer Leistungen,
- eine Förderung der Kapazitätserhöhung bei nicht voll ausgelasteten PT-Praxen.

**28** Zur Erhöhung der Transparenz bezüglich der psychotherapeutischen Versorgung wird der Vorstand eine Übersicht zu den in Thüringen ambulant tätigen Psychotherapeuten erarbeiten, aus der die regionale Verteilung der Berufsgruppen, der Behandlungsverfahren und der Behandlungsfallzahlen hervorgeht.

### Mitgliederorientierung

**29** Der Vorstand fördert den digitalen Fortschritt in den Praxen seiner Mitglieder. Dazu dienen u. a. die Bereitstellung elektronischer Honorarbescheide und der Mitgliedermedien in digitaler Form sowie eine Weiterentwicklung des Internetauftritts.

**30** Ein neues Auskunftssystem für Telefonate der Landesgeschäftsstelle mit Mitgliedern wird für fachlich kompetente, einheitliche Informationen seitens der KV-Verwaltung sorgen.

**31** Der Vorstand nutzt alle sich bietenden Möglichkeiten zur Kommunikation mit der ärztlichen Basis, z. B. in Gesprächen mit den Berufsverbänden und auf Regionalstellenversammlungen, und legt großen Wert auf die Meinungsbildung in den Beratenden Fachausschüssen.

**32** Der Bürokratieabbau wird durch Überprüfung weiterer Prozesse in der Verwaltung vorangetrieben, insbesondere bei den Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Qualitätssicherung.

**33** Der Arbeitskreis „Standespolitische Zukunft“ wird weiterhin angeboten, um Nachwuchs für die ehrenamtliche Gremienarbeit heranzubilden.



### Landesgeschäftsstelle

**34** Das Personalentwicklungskonzept des Vorstandes wird auf verschiedenen Arbeitsebenen mit der Verwaltung konkretisiert. Im Mittelpunkt stehen die Flexibilisierung des Mitarbeiterereinsatzes und die Effizienzsteigerung durch noch stärkere IT-Durchdringung der Verwaltungsprozesse.

**35** Der Vorstand wird die interne Kontrolle der Compliance intensivieren und eine Innenrevision etablieren.

**36** In die langfristige Haushalts- und Investitionsplanung wird der Finanzausschuss der Vertreterversammlung frühzeitig eingebunden.

### Außendarstellung

**37** Die Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit hat sich bewährt. Durch Beteiligung von Ärzten und Psychotherapeuten im Öffentlichkeitsausschuss werden den Medien zukünftig proaktiv Berichtsangebote mit Beispielen aus der Praxis unterbreitet. Kontakte zur Universität Erfurt, Lehrstuhl für Kommunikation im Gesundheitswesen, werden für gemeinsame Projekte genutzt.

**38** Die KVT wird die Studie der Universität Frankfurt/M. zur haus- und augenärztlichen Versorgung in zwei Thüringer Landkreisen in die Öffentlichkeitsarbeit einspeisen.

**39** Bei den Medizinischen Fortbildungstagen wird die KVT ihre Themen und Inhalte jeweils prominent platzieren. Der Deutsche Ärztetag 2018 in Erfurt wird Gelegenheit bieten, einen „Tag der KVen“ auszurichten.

Autoren: Dr. med. Annette Rommel, Dr. med. Thomas Schröter  
Veröffentlichung: Weimar, 15. März 2017